

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung.

Gefeglicher Bestimmung gemäß ist die für den hiesigen Stadtbezirk zur Wahl von Geschwornen aufgestellte Urliste einer Revision bez-  
Ergänzung unterworfen worden und wird vom 7. October d. J. an 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.  
Einsprüche gegen diese Liste sind innerhalb derselben Frist bei uns anzubringen.  
Hierzu wird bemerkt, daß diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. Septbr. 1868, „die Bildung der Geschwornenlisten und  
der Geschwornenbank betreffend“, von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust in der angegebenen  
14tägigen Frist und zwar schriftlich bei uns einzureichen haben, sowie daß Einsprüche gegen diese Liste innerhalb derselben Frist bei uns an-  
zubringen sind.

Frankenberg, am 4. October 1872.

Der Stadtrath.  
Welsch, Bzrgrmstr.

### Bekanntmachung,

die Gewerbe- und Personalsteuer betr.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. December 1869 sind die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf den 2. diesjährigen  
Termin nach einem halben Jahresbetrage spätestens bis  
zum 30. October d. J.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Indem übrigens mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen die Deckung des Aufwandes der Handels- und Ge-  
werbekammern, so weit er nicht aus der Staatskasse vergütet wird, durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuer derjenigen Gewerbetreibenden, auf welche  
das Gewerbegesetz Anwendung leidet, erfolgen soll, wird den betreffenden Gewerbetreibenden andurch eröffnet, daß der gedachte Gewerbesteuerzu-  
schlag für den anstehenden Termin im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz, zu welchem die hiesige Stadt gehört, auf  
— 1 Ngr. —

von jedem (vollen) Thaler des jährlichen Gewerbesteuerbetrages festgesetzt worden ist und zugleich mit den Gewerbesteuerbeiträgen erhoben werden  
wird.

Zur Vermeidung der außerdem zu bewirkenden executivischen Beitreibung werden die Steuerpflichtigen dringend aufgefordert, den vor-  
bemerkten Termin pünktlich einzuhalten.

Frankenberg, am 7. October 1872.

Der Stadtrath.  
Welsch, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Zufolge Protocolls vom 24. Istd. Monats ist auf Fol. 63 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk das Erlöschen der Firma:  
G. Laubert in Frankenberg verlaubar worden.  
Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 29. September 1872.

Wiegand.

3w.

### Bekanntmachung.

Erlöschen ist die Firma: Martin & Kleibert in Frankenberg und hat man dies zufolge Protocolls vom 30. vorigen Mts. auf Fol.  
73 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk verlaubar.  
Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 4. October 1872.

Wiegand.

3w.

**Kirchenvorstandssitzung,**  
Donnerstag, den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

### Bekanntmachung.

Gefeglicher Bestimmung zufolge ist für die Gemeinde Niederlichtenau die Urliste zur Wahl von Geschwornen einer Revision unterworfen  
worden und liegt dieselbe 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht bei Unterzeichnetem aus. Einsprüche sind innerhalb dieser Frist bei Unterzeichnetem  
anzubringen, sowie diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu sein wünschen, ihre Gesuche in dieser Frist  
schriftlich anher einzureichen haben.

Niederlichtenau, den 8. October 1872.

Seifert, G.B.

### Bekanntmachung.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. Septbr. 1868 ist für hiesige Gemeinde die Geschwornen-Liste neu aufgestellt worden, und wird vom  
9. Octbr. bis 23. Octbr. dieses Jahres zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten ausgelegt sein.  
Hierbei wird bemerkt, daß diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche  
in der angegebenen Frist und zwar schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen haben.

Ortelsdorf, den 8. Octbr. 1872.

C. F. Gungel, Gem.-Vorst.